

HEINRICH LUDWIG

ARBEITERSCHAFT UND THEOLOGIE. ANFRAGEN AN DIE RELIGIONS-  
PÄDAGOGIK

Zu Beginn unseres Jahrhunderts konnte man in meiner saarländischen Heimat - und überall in Deutschland - in der österlichen Zeit Gruppen von katholischen Arbeitern begegnen, die durch die Ortschaften zogen auf der Suche nach der Absolution. Die Todsünde, von der viele Priester sie nicht lossprechen wollten oder konnten, war lediglich ihre Mitgliedschaft in der christlichen Gewerkschaft. Der damalige Trierer Bischof Korum war neben dem Breslauer Bischof, Kardinal Kopp, sicherlich der entschiedenste Gegner der christlichen Gewerkschaften, und somit war die Situation der katholischen Arbeiter an der Saar besonders schlimm, aber der Bruch ging quer durch die Diözesen. Es gab kaum einen Bischof, der entschieden auf seiten der christlichen Gewerkschaften stand - und viele Priester waren es auch wieder nicht.

Dieser mutige Kampf mündig werdender katholischer Arbeiter gegen die überwältigende Mehrheit der Amtskirche - während der Modernismushysterie geführt - hat sicherlich mehr Positives zum Thema Arbeiterschaft und Theologie beigetragen als viele Gedankenarbeit an Theologenschreibtischen, aber auch sehr viel Negatives: Enttäuschung, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung an der Kirche, Verbitterung. Die Synode der deutschen Bistümer spricht daher in diesem Zusammenhang zu Recht von einem fortwirkenden Skandal. Hier zeigt sich aber auch, daß das Thema Arbeiterschaft und Theologie immer auch das Thema Arbeiterbewegung und Theologie mit einschließen muß. Das wäre der erste Punkt dessen, was ich an dieser historischen Auseinandersetzung verdeutlichen will.

Der zweite Punkt ist die Tradition der kirchlichen Allzuständigkeit:

Anlaß für den Gewerkschaftsstreit war der interkonfessionelle Status der christlichen Gewerkschaften. Anders als die rein katholischen Arbeitervereine der damaligen Zeit,

die von Geistlichen geführt wurden, konnten die christlichen Gewerkschaften, wenn sie denn interkonfessionell sein wollten, diese geistliche Leistung nicht zulassen. Dazu sagte wiederum eindeutig der Trierer Bischof als Wortführer: "Auch wenn die Gewerkschaften nur katholische Mitglieder aufwiesen, die Leitung aber einem Arbeiter zuwiesen, müßten wir sie verbieten. Alles kommt darauf an, daß die Geistlichen die katholischen Arbeiter in der Hand behalten."<sup>1</sup> Das Amt in der Kirche soll also sicherstellen, daß aus der kirchlichen Lehre allein auf alle Fragen nicht nur des privaten, sondern auch des öffentlichen Lebens zu entnehmen sind. Neben diesem formalen Allzuständigkeitsanspruch kommt es natürlich ganz wesentlich auch auf die Inhalte dieser kirchlichen Tradition an, und damit komme ich zum dritten Punkt dessen, was ich an diesem historischen Beispiel aufzeigen will.

Dieser sogenannte deutsche Gewerkschaftsstreit hatte sich zwar an der Interkonfessionalität entzündet, aber es ging um viel mehr, nämlich um das Prinzip Gewerkschaft. Gewerkschaften können ihre Aufgaben als kämpferische Interessenvertretung und Gegenmacht nicht wahrnehmen, wenn ihnen als ultima ratio nicht das Streikrecht zur Verfügung steht. Und so haben auch die christlichen Gewerkschaften von Anfang an tüchtig gestreikt, manchmal mehr als die anderen. Für die integralistische sogenannte Berlin-Trierer Richtung aber war ein Streik ein Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung, der den Christen nicht erlaubt sei. "Im Streik", so argumentierten sie, "unterbrechen die Arbeiter ihre Standesbeziehungen zu den Arbeitgebern, die dadurch an der Ausnutzung ihres natürlichen Eigentumsrechtes, welches sie nur mit Hilfe der Arbeiter verwirklichen können, gehindert werden. Da die Beziehung der Stände nicht auf freier Vereinbarung der Beteiligten, sondern in der Natur der menschlichen Gesellschaft und der irdischen Güter beruhten, dürfen diese nicht durch einen einseitigen Akt - den Streik - aufgehoben werden. Die Re-

<sup>1</sup> Zitiert nach J. Horstmann, Katholizismus und moderne Welt. Katholikentage - Wirtschaft - Wissenschaft 1848-1914, München/Paderborn/Wien 1976, 78.

gelung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sollte - da ihnen, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, eine Tarifautonomie inklusive Streik und Aussperrung nicht zugestanden wurde - einem System von Einigungsämtern unter dem Schutz des Staates übertragen werden. Diese Einigungsämter wurden verstanden als Ausfluß distributiver Gerechtigkeit der von Gott gesetzten Obrigkeit."<sup>2</sup>

Die ständische Rückorientierung nach idealisiertem mittelalterlichen Vorbild einer gerade gefestigten neuscholastischen Naturrechtslehre war die für die Kirche und die Theologie (insofern die Theologie sich überhaupt mit diesen Fragen befaßte) kennzeichnende Reaktion bei uns bis ins 20. Jahrhundert hinein.

#### Das historische Erbe

Das mittelalterliche Verständnis der Arbeit wurde konzipiert innerhalb eines von Gott geordneten Weltalls, wo die natürliche Neigung und die Berufsmöglichkeit einander entsprechen. Jeder Mensch hatte seinen besonderen Stand und Platz in der Gesellschaft. Der Glaube an die göttliche Vorsehung unterbaut diese Harmonie, da er die Erfordernisse der Gemeinschaft und die Neigungen des einzelnen Menschen im Gleichgewicht denkt. Kraft dieser von Gott verfügbaren Entsprechung ist die Lebensaufgabe eines Menschen von Gott bestimmt, und sie sichert die persönliche Erfüllung und gleichzeitig die Erfüllung der Ansprüche der Gemeinschaft. Die Menschen gelangen also zur Lebenserfüllung, indem sie sich der Erfordernisse der Gemeinschaft annehmen. Gott will die verschiedenen Neigungen wie die verschiedenen Berufungen. Somit gibt die göttliche Vorsehung den Neigungen, dem Stand und der beruflichen Beschäftigung eine religiöse Bedeutung, einen religiösen Sinn.<sup>3</sup>

Das ist im Kern auch noch die Lehre Luthers, der 1522 in der Kirchenpostille zum ersten Mal den Begriff "Beruf" prägt: "Gott beruft den Menschen direkt durch das Evangelium

2 Ebd. 73.

3 Vgl. F. Schüssler-Fiorenza, Glaube und Praxis: Überlegungen zu katholischen theologischen Auffassungen über die Arbeit, in: Concilium 16 (1980), 51-57, hier 52.

und zugleich indirekt durch die ständische Ordnung der Gesellschaft, das Gesetz. Weil es derselbe Gott ist, darf es hier zu keinem Mißklang oder Widerspruch kommen."<sup>4</sup> Der Stand der Standlosen fiel immer schon aus dieser Betrachtung heraus. Im Mittelpunkt stehen das bäuerliche Leben, das durchtränkt ist vom Sakralen, und das Handwerkerleben als Modell christlicher Aktivität, in Stände gefaßt. Aus ihnen entwickelt die mittelalterliche Christenheit das reichhaltigste Bild von sich selbst, das der christlichen Weltansicht einen so wunderbaren Ausdruck verliehen hat, und diese Erinnerung an das Mittelalter als eine glückliche Zeit wird zu Beginn der Industrialisierung aus kirchlich-religiösen Motiven genährt.

Es wird dabei vergessen, daß es für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine Zeit voller Mühsal und harten Lebens war; daß Massen von Menschen buchstäblich Hungers starben; daß es Fehden ohne Ende gab, fortgesetzte Plünderungen, Bettler- und Bauernaufstände; es wird vergessen die Last der Arbeit, welche Menschen aufgrund von rechtlichen Ordnungen in der Leibeigenschaft an den Boden fesselte usw. Noch die Erinnerung an jene Zeit ist für Generationen derart schmerzvoll gewesen, daß daher einer der Gründe verständlich wird, warum eine allgemeine Landflucht einsetzte, sobald die Industrie die Möglichkeit dazu bot.

Wirksam wurde in diesem Kontext eine von der theologischen Reflexion weithin unberücksichtigte kirchliche Praxis, die in der Ergebung in Gottes Willen, in mühevollen Arbeiten und Leiden den "unumgänglichen, wegen der Erbsünde zu zahlenden Tribut" sah und in ihren positiven Ergebnissen "die Mittel zur Unterstützung der Armen"<sup>5</sup>.

In der Arbeit wurde darüber hinaus - besonders bei den Jansenisten und den Jesuiten des 17. und 18. Jahrhunderts - ein Heilmittel gegen die Vergnügungssucht und ein Hinweis auf die Nichtigkeit der Welt gesehen. Diese religiöse Belobigung der Arbeitsdisziplin verstärkte die für die Arbeit notwendige Selbstzucht. Für die aufkommende Mittel-

4 J. Moltmann, Der Sinn der Arbeit, in: Ders. (Hg.), Recht auf Arbeit - Sinn der Arbeit, München 1975, 59-83, hier 70.

5 Vgl. S. Burgalassi, Für eine Theologie des Menschen als Arbeiter, in: Concilium 16 (1980), 57-67, hier 60.

lobigung der Arbeitsdisziplin verstärkte die für die Arbeit notwendige Selbstzucht. Für die aufkommende Mittelklasse aber diente diese Arbeitsdisziplin nicht mehr als Ablenkung von der Herrlichkeit dieser Welt, sondern sie wurde zu einem Mittel zum Erfolg und zu einer konstruktiven Aufgabe.<sup>6</sup> Diese bürgerliche Haltung erwächst also aus der religiösen Bewertung, geht aber über sie hinaus.

Während demnach die kirchliche Praxis wohl auf das Gottesvolk und seine alltäglichen Mühsale und Ängste ausgerichtet ist, bleibt die wissenschaftliche theologische Reflexion dieser Zeit merkwürdig ohne Verankerung in der kirchlichen Praxis und ist mehr abgestimmt auf Probleme, die in Beziehung stehen zur Macht, zur Rechtsordnung; sie erscheint abgetrennt von den existentiellen Problemen der überwiegenden Mehrheit der Menschen, und all dies geschieht, während die vornehmen Stände, die Repräsentanten der Rechtsordnung, alles tun, um sich selbst "ländlich", "georgisch" zu fühlen, während die Stadt selbst für sie nichts anderes ist als eine "Pause in ihrem Landleben".<sup>7</sup>

Die katholische Soziallehre, die im 19. Jahrhundert entstanden ist zunächst als Reflexion der Versuche, die proletarisierten Arbeiter aus ihrer bloßen Objektrolle zu befreien und zu Subjekten im Wirtschaftsprozeß zu machen (Nell-Breuning), hat auch diese Tradition übernommen, und sie ist eben auch die Erbin einer tradierten katholischen Staatslehre.

Auch dieses Erbe wird - wie ich glaube - in den Auseinandersetzungen und Argumenten des Gewerkschaftsstreitsstreits deutlich, zumindest wollte ich dies mit den dargelegten Zusammenhängen, die nicht mehr als Stichworte sein können, verdeutlichen.

Aber auch die überwiegende, ja einheitliche Reaktion der Kirche und der Theologie des 19. Jahrhunderts auf die Industrialisierung und ihre Folgen wird so, wie ich hoffe - einsichtig. Man interpretierte die Situation einmal als

6 Vgl. Schüssler-Florenza (s.o. Anm.2), 54.

7 Vgl. Burgalassi (s.o. Anm.5), 60.

Massenarmut (Pauperismus) und zum anderen als Säkularisierung und reagierte mit den überkommenen und zur Verfügung stehenden Mitteln: durch Caritas (in einem erstaunlichen Maße) und Rechristianisierung. Rechristianisierung konnte man sich aber fast nur vorstellen als Verchristlichung des Staates, eines nach idealisiertem mittelalterlichen Vorbild ständisch gegliederten, aber christlich geprägten Staates, wenn auch verschiedentlich in modernisierten Formen (Franz Hitze). Dies geschah zudem in einem Kontext des vehementen Kampfes gegen alles, was diese Orientierung, in der man das einzige Hilfsmittel sah, gefährdete: Liberalismus, Sozialismus, Demokratisierung usw.

Im Deutschland des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese kirchliche und theologische Tradition auf eine für den deutschen Katholizismus bis heute noch prägende Art und Weise festgeschrieben und verstärkt: durch die gesellschaftliche und politische Situation der deutschen Katholiken.

Im Kontext des politischen Katholizismus

Kehren wir also noch ein letztes Mal zum Gewerkschaftsstreit zurück und fragen zunächst, warum es zu der Sondergründung der christlichen Gewerkschaft gekommen ist.

Die katholische Kirche in Deutschland war zu Beginn des 19. Jahrhunderts theologisch durch die unbewältigte Aufklärung geschwächt, sie war durch das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ihrer juristischen, also der staatskirchenrechtlichen Grundlagen beraubt und durch den Reichsdeputationshauptschluß ihrer finanziellen, besonders bildungsökonomischen Grundlagen. Die Katholiken waren seit der Neugliederung durch den Wiener Kongreß überwiegend Minderheit unter protestantischen Dynastien (Preußen, Hessen, Württemberg, Baden). Erst das sogenannte Kölner Ereignis in den dreißiger Jahren und dann der Kulturkampf rüttelten die Katholiken wach; d.h. für unser Thema: der soziale Katholizismus, der Motor und Träger des Themas Arbeiterschaft und Kirche und Theologie war, war immer eingeordnet, d.h. begrenzt und gefördert zugleich, von dem alles beherrschenden Thema: Katholische Bewegung.

Der Kulturkampf spitzte diese Situation der weltanschaulichen

Auseinandersetzung zu. Für unseren Zusammenhang wichtig ist die allgemeine Erfahrung, daß eine Gruppe, die unter starken Außendruck gerät, sich im Inneren hierarchisch, ja fast militärisch organisiert. Der Katholizismus erschien als monolithischer Block. Er bildete sozusagen eine eigene Gesellschaft. Für jeden möglichen Zusammenschluß von Menschen gab es (und gibt es ja immer noch) ein katholisches Pendant: Kindergarten, Schule, alle erdenklichen Vereine, die KAB als eigene Arbeiterbewegung, katholische Gewerkschaften (oder eben christliche) und eine eigene politische Partei, das Zentrum. Der Katholik konnte so fast allen seinen gesellschaftlichen Bedürfnissen und Betätigungsmöglichkeiten nachgehen, ohne mit einem anderen kommunizieren zu müssen. Das führte zu der "Abgrenzung der Katholiken von der sie umgebenden, sich modernisierenden Umwelt" und zu dem "weitgehend erfolgreichen Versuch, die sozialen Beziehungen zwischen den Katholiken zu verstärken. Dadurch wurden die tradierten konfessionsspezifischen Deutungs- und Auslegungsschemata der Welt fest im Alltagsbewußtsein der Katholiken verankert".<sup>8</sup>

Wichtig ist nun weiter, daß ein Jahrzehnt später, unter dem Sozialistengesetz auch die sozialistische Arbeiterbewegung sich vergleichbar organisierte: vom Arbeiterradfahrerbund, Arbeitersängerbund, Arbeiterbildungsverein bis zu eigenen Gewerkschaften und einer eigenen politischen Partei, der SPD. Also auch dort: Von der Wiege bis zur Bahre. Eine solche Situation ist das ideale Mistbeet für die Pflege von Vorurteilen, Feindschaften und Mißverständnissen.

In diesem Kontext war die ursprüngliche Intention vieler Gründer der christlichen Gewerkschaften, eine Einheitsgewerkschaft nach englischem Vorbild zu gründen, nicht realisierbar. Dagegen stand "der kämpferische Atheismus und das Staatsumstürzlertum" der Sozialisten, wie es in fast allen Begründungen und Gründungsaufrufen lautet.

Die Einbettung in den politischen Katholizismus setzte nun für die katholische Arbeiterbewegung und auch für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften enge Grenzen:

---

<sup>8</sup> F.-X. Kaufmann, Kirche begreifen, Freiburg i.Br. 1979, 71.

Die dominierende Politik verschärfte in der Folgezeit, besonders in der Weimarer Republik, die Situation. Das Zentrum wollte Verfassungspartei und nicht Weltanschauungspartei sein, sie konnte aber das Kulturkampftrauma nicht überwinden. Das einzige, was diese Partei zusammenhielt, war "das Katholische". Dieses "Katholische" mußte die Partei integrieren, und es mußte immer stärker als Abgrenzungskriterium zu den anderen Parteien herausgestellt und betont werden. In der Weimarer Republik war das besonders für die Arbeiterzentrumswähler ein großes Problem. Die SPD wollte ihre Interessen vertreten, das Zentrum konnte sie günstigenfalls berücksichtigen. Die Betonung "des Katholischen" band sie weiter ans Zentrum. Man kann die Wahl des Zentrumsvorsitzenden 1928 geradezu als Symbol dieses Problems ansehen: Es kandidierten A. Stegerwald (Christl. Gewerkschaften) und Josef Joos (KAB) - gewählt wurde Prälat Kaas. Die überwiegende Mehrheit der Landesvorsitzenden und Landtagsfraktionsvorsitzenden des Zentrums waren zu dieser Zeit Kleriker. Diese Reklerikalisierung des Zentrums sollte den Zusammenhalt, eben "das Katholische" garantieren.

Den christlichen Gewerkschaften wurde im Gewerkschaftsstreit die Diskussion und die Berücksichtigung "des Katholischen" aufgezwungen. Als das ausgestanden war, sah man sich gezwungen, die notwendige Massenbasis zu erweitern. Das war aber nur rechts von SPD und Zentrum möglich, verstärkt dadurch, daß die evangelischen Arbeiter, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren, auch politisch rechts organisiert oder zumindest orientiert waren. Damit gerieten die christlichen Gewerkschaften in einen tiefen Konflikt mit der KAB, die in den christlichen Gewerkschaften ihre Ziele verraten sah. Aber selbst die KAB als - wenn man so will - linkeste Organisation des damaligen politischen Katholizismus konnte das damit geförderte Block- und Grenzliniendenken nicht überwinden. Als die Sozialzyklika "Quadragesimo anno" 1931 den Begriff "Klasse" verwendete und von Klassenauseinandersetzungen sprach, konnte sie diese Sozialzyklika nicht wirklich rezipieren: Klasse war das Vokabular des politischen Gegners, und um sich von diesem wirksam abgrenzen zu können, mußte man weiterhin vom 'Stand' reden.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. H. Ludwig, Einheitsgewerkschaft aus Tradition und Prinzip, in: W. Krämer (Hg.), DGB-Grundsatzprogramm '81. Beiträge zur Diskussion, Mainz 1981, 11-25.



Diese Tradition haftet tief; auch wenn nach dem Zweiten Weltkrieg der politische Katholizismus offiziell tot ist und nach dem Konzil auch theoretisch-theologisch tot sein soll, lebt er inoffiziell weiter. Das Denken in Grenzlínen bestimmt weite Teile der deutschen Katholiken immer noch, und die katholische Soziallehre - eben als die k a t h o l i - s c h e Lehre von der Gesellschaft - soll, so erwarten viele, diese Grenzlínen weiterhin begründen, verteidigen und pflegen - und das tut sie bei uns dann auch vielfach.

Das wirkliche Problem

Diese Entwicklung darzustellen erschien mir notwendig, um gegenwärtige Denk- und Verhaltensorientierungen zu unserem Thema verständlich zu machen. Dieses Thema "Arbeiterschaft und Theologie" fand in der theologischen Reflexion in Deutschland kaum statt. Es wurde sozusagen in den Aufgabenbereich "katholisch-soziale Bewegung" abgelegt, die, vor allem nach 1945, theologisch allein gelassen wurde.

Diese Einbettung des Themas einmal in die Tradition der katholischen Staatslehre und der neuscholastischen Naturrechtslehre und zum anderen in die Gemengenlage "politischer Katholizismus" hat die Einsicht in das wirkliche Problem versperrt. Der Freiburger Historiker Oskar Köhler hat darauf hingewiesen, daß die Arbeiter diejenigen sind, die am frühesten und am radikalsten von der Industrialisierung und ihren Folgen betroffen wurden, d.h. sie machten am frühesten und am radikalsten die Erfahrung der Schwierigkeit, wie man unter den Verhältnissen komplexer, arbeitsteiliger Industriegesellschaften im gesamten Lebensvollzug Christ sein kann. Sie konnten "auch im kirchlichen Bereich kein Verhältnis zu den Traditionen haben ... innerhalb derer ein konventionelles Christentum noch Jahrzehnte am Leben bleiben konnte. Vor allem aber war die Industriearbeiterschaft früher und unmittelbarer als jede andere Schicht von der Technisierung des Daseins und damit von dem epochalen Bruch der Überlieferung getroffen, der die Gesamtgesellschaft erfaßte. Von daher ist es klar, daß sich die allgemeine Problematik des Verhältnisses des Katholizismus zur modernen Gesamtgesellschaft in der katholischen Ar-

beiterbewegung in eigentümlicher Weise zuspitzen mußte".<sup>10</sup>

In Frankreich hatte man diese entscheidende Frage früher erkannt. Die in den 30er Jahren entstehende Kirchensoziologie wies darauf hin, daß die Entkirchlichung der Massen nicht aus den Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution kam, sondern primär aus den Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Das Christentum, so sagte Gabriel Le Bras, der Gründer der Kirchensoziologie, liege am Gare du Nord, dort legten es die Arbeiter am Montag ab, wenn sie vom Land nach Paris zur Arbeit kommen, und dort holten sie es samstags wieder ab, wenn sie nach Hause fahren.

Die Arbeiterpriesterbewegung hat dann auch dazu geführt, daß man theologisch intensiver über Arbeiter, Arbeiterbewegung und Kirche nachdachte als bei uns. So betonte in der französischen Theologie in den fünfziger Jahren vor allem M. D. Chenu mit Vehemenz: "Die Arbeit konnte keinen religiösen Sinn mehr haben, weil sie keinen menschlichen Sinn mehr hatte."<sup>11</sup> Er forderte daher, sie in ihre kosmische und menschliche Funktion und in die Ordnung des Schöpfergottes zurückzusetzen. Die Heilsordnung bzw. Heilsökonomie verlange nicht die Vernichtung der materiellen Welt, sondern deren Umgestaltung und Eingliederung in die Gnadenordnung. Die Arbeit sei als Element dieser Umgestaltung und Integrierung zu sehen. Die Industrialisierung befähige die Menschen, an Gottes Schöpfer-tätigkeit mehr als früher Anteil zu haben: Arbeit als Anteilnahme an der Schöpfertätigkeit Gottes ist ein wichtiger neuer Gesichtspunkt. Die Industrialisierung dehne den Bereich der Menschennatur und ihrer Kreativität aus.

Chenus damaliger Ansatz ist optimistisch, auf das Positive und Objektive ausgerichtet. Der Sinn der Arbeit liegt in ihrer Objektivität und Kreativität. Er vernachlässigt die verheerenden Folgen vor allem dadurch, daß er die Arbeitszerstückelung übersieht, die Zergliederung der Arbeit bis in einige wenige einfache Handgriffe, die dann auch ein Affe ausführen könnte und der gegenüber die richtige Rede von der

10 O. Köhler, in: Handbuch der Kirchengeschichte VI, 240f.

11 M.D. Chenu, Die Arbeit und der göttliche Kosmos, Mainz 1956; hier zitiert nach Schüssler-Florenza (s.o. Anm. 3), 53.

Teilnahme an Gottes Schöpfertätigkeit leicht zum objektiven Zynismus geraten kann.

Dieser französische Einfluß, vor allem die Ersetzung eines statischen durch ein evolutives Weltbild wird für das Konzil, vor allem für die "Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute" entscheidend - auch für ein neues Verständnis von katholischer Soziallehre. Wenn wir uns - auf dem Hintergrund der bisher geschilderten Inhalte - typische Definitionen von katholischer Soziallehre anschauen, kann man den Wandel der Argumentation besser verdeutlichen.

Gustav Gundlach, maßgeblicher Repräsentant der Katholischen Soziallehre in der Ära Papst Pius' XII., definierte die Katholische Soziallehre als "die einheitliche Zusammenfassung aller aufgrund der christlichen Heilsordnung möglichen Erkenntnisse von den Ordnungsstrukturen der diesseitigen menschlichen Gesellschaft im ganzen und in ihren Einzelbereichen, als Norm der dem innerlich gesellschaftlichen Menschen dauernd und im Wandel der Geschichte erwachsenden Ordnungsaufgabe".<sup>12</sup> Das Lexikon für Theologie und Kirche beschreibt die Katholische Soziallehre als "das Ganze der aus Naturrecht und Offenbarung gewonnenen Normen, die sich auf die Ordnung der Gesellschaft richten. Allerdings sind die Inhalte der Katholischen Soziallehre weit überwiegend und zu einem so wesentlichen Teil dem Naturrecht entnommen, daß das System der Katholischen Soziallehre allein sozialphilosophisch und ohne Bezug zur Offenbarung begründbar ist."<sup>13</sup> Diese letzte Feststellung gilt auch für die Definition Gundlachs; auch er sagt: "...was der christliche Glaube dazu beitragen kann, besteht in der wichtigen Aufgabe, den menschlichen Verstand vor Irrtum zu bewahren und in seinen natürlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Aber natürliche Erkenntnis bleibt immer als solche eine Erkenntnis der natürlichen Vernunft."<sup>14</sup>

Das Zweite Vatikanische Konzil

Mit dem Konzil wird eine Besinnung und Konzentration auf das Kirchenverständnis vollzogen, die sich deutlich auch

12 G. Gundlach, Artikel "Katholische Soziallehre", in: Staatslexikon VI, 914.

13 F. Klüber, Artikel "Katholische Soziallehre", in: LThK 21964, 917.

14 G. Gundlach, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft I, Köln 1964, 56.

in der kirchlichen Sozialverkündigung und im Selbstverständnis der Katholischen Soziallehre niederschlägt.

Das Konzil formuliert als Kernsatz der Katholischen Soziallehre: "Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muß auch sein die menschliche Person..." (GS Nr. 25); oder nach dem Wirtschaftskapitel "ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft" (GS Nr. 63).

Das ist sozusagen das Ziel, das anzustreben alle Katholiken verpflichtet sind. Bezüglich der Wege zu diesem Ziel stellt das Konzil ausdrücklich fest, daß es darüber unter Katholiken "berechtigte Meinungsverschiedenheiten" geben kann, daß andere Katholiken "wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen" und daß in solchen Fällen "niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen" (GS Nr. 43). Die Einschätzung, Auswahl und Entscheidung über die Wege und Mittel sind von vielerlei Faktoren abhängig, also nicht allein von theologischen oder philosophischen.

Aber - und das ist für unser Thema von zentraler Bedeutung - diese Offenheit für die Wege darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Auch die viel gehörte Forderung, daß die Kirche für alle da ist, darf nicht vergessen lassen, daß sie zur Solidarität mit den Benachteiligten verpflichtet ist; nicht weil das Benachteiligtsein ein privilegierter Status ist, sondern weil dem Benachteiligten auch das erfüllte Menschsein ermöglicht werden muß. Die Inhalte der Botschaft, die die Kirche verkündigen muß, sind also nicht beliebig und dürfen auch nicht nur auf Caritas reduziert werden. Daher zeigt das Konzil verpflichtende Orientierungen auch für die Wege zum Ziel auf. So heißt es etwa in *Gaudium et spes*: "Der ganze Vollzug werteschaftender Arbeit ist daher auf die Bedürfnisse der menschlichen Person und ihrer Lebensverhältnisse auszurichten..." (GS Nr. 67) oder: "Ebenso ist alles, was die Menschen zur Erreichung einer größeren Gerechtigkeit, einer umfassenderen Brüderlichkeit und einer humaneren Ordnung der gesellschaftlichen Verpflichtungen tun, wertvoller als der technische Fortschritt" (GS Nr. 35) oder auch

- und dieser Konzilssatz ist der Leitsatz für "Laborem exercens": "Die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art. Die Arbeit nämlich, gleichviel, ob selbständig ausgeübt oder im Lohnarbeitsverhältnis stehend, ist unmittelbarer Ausfluß der Person..." (GS Nr. 67).

Das wären also im Sinne des Konzils verpflichtende Orientierungen für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen, die sich aus dem Ziel ergeben und orientiert sind an der christlichen Lehre vom Menschen. Darüber hinaus gibt es keine konkreten verbindlichen "katholischen" Problemlösungen. Das heißt nicht, daß Katholiken, katholische Gruppen und Organisationen nicht nach solchen Problemlösungen suchen oder sich an dieser Suche beteiligen müßten. Ihre Problemlösungen sind aber als ihre jeweiligen Angebote an die gesellschaftlichen und politischen Kräfte einer Gesellschaft und eines Staates zu verstehen. Darauf komme ich nochmal zurück.

Wenn wir uns jetzt wieder an das vorkonziliare Selbstverständnis erinnern, wie es etwa G. Gundlach deutlich formulierte, für den katholische Soziallehre "allein sozialphilosophisch und ohne Bezug zur Offenbarung begründbar ist", so haben wir den Gegensatz dazu schon beim Konzil, das, wie auch Johannes XXIII. in "Mater et magistra", davon ausgeht, daß die Katholische Soziallehre ein "integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen" sei (MM Nr. 222). Diese kann nicht ohne Bezug zur Offenbarung begründet werden.

Diese Entwicklung scheint bei Johannes Paul II. für die Katholische Soziallehre zu einem epochemachenden Höhepunkt gekommen zu sein. Schon bei seinen Ansprachen auf seinen vielen Reisen wurde deutlich, daß die Katholische Soziallehre für ihn ihre Bedeutung nicht hat als Entfaltung naturrechtlicher Aussagen und Prinzipien, sondern als "Konsequenz des Evangeliums sowie einer aus dem Evangelium hervorgegangenen Vision (!) des Menschen in seinen interpersonalen Bezügen, aber auch in seinem sozialen und gesellschaftlichen Leben"; sie "entsteht" - so sagt er - "im Lichte des Wortes Gottes

und des authentischen Lehramts wie auch der Gegenwart der Christen inmitten der wechselvollen Verhältnisse der Welt und in unmittelbarer Beziehung mit den Herausforderungen, die sich daraus ergeben"<sup>15</sup>.

Das ist offensichtlich ein ganz anderer Ansatz als das bei Gundlach der Fall ist - und nicht nur bei ihm.

Die neue Enzyklika "Laborem exercens"

"Laborem exercens" konzentriert sich auf den Vorrang des Faktors Arbeit vor dem Kapital und auf die Überwindung der Trennung und Entgegensetzung von Arbeit und Kapital. Sie betont den subjektiven Sinn der Arbeit, den Menschen als Subjekt der Arbeit. Das Subjektsein des Menschen wird biblisch begründet, ebenso wie der Wert der Arbeit: "Die Arbeit ist eine Wohltat für den Menschen - für sein Menschsein -, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen 'mehr Mensch wird'" (LE Nr. 9). Sie betont, daß das "Evangelium der Arbeit die Grundlage bildet, um die menschliche Arbeit zutreffend zu würdigen und festzustellen, daß deren Würde sich nicht so sehr nach der Art dessen, was geleistet wird, als danach bestimmt, daß derjenige, der diese Arbeit leistet, Person ist. Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern in ihrer subjektiven Dimension" (LE Nr. 6). Diese Einschätzung der Arbeit sieht der Papst bedroht, und er nimmt an, daß diese Bedrohung im Zuge neuer Entwicklungen weiter zunimmt. Daher, so sagt er, halte es die Kirche für ihre Aufgabe, "immer wieder die Würde und die Rechte der arbeitenden Menschen ins Licht zu stellen und die Verhältnisse anzuprangern, in denen diese Würde und diese Rechte verletzt werden, und den Wandel der Dinge in die Richtung zu lenken, daß dabei ein echter Fortschritt für die Menschen und für die Gesellschaft herauskommt" (LE Nr. 1). Diese Bedrohung ist der inhaltliche Anlaß für die Enzyklika. Von dieser Bedrohung her muß man die starke Betonung und Herausstellung der subjektiven Dimension der Arbeit verstehen.

---

15 Zitiert nach E. W. Böckenförde, Das neue politische Engagement der Kirche. Zur "politischen Theologie" Johannes Pauls II., in: StdZ 105 (1980) 219-234, hier 233, Anm. 15.

Neben einer falschen geistigen Einstellung sieht der Papst vor allem die falsche Organisation des Wirtschaftslebens als eine Gefahr für die Würde des Menschen. Daher sagt er: "Richtig, das heißt der Natur der Sache gemäß richtig, m.a.W. innerlich wahr und zugleich moralisch zulässig, kann nur eine Ordnung des Arbeitslebens sein, die den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital schon in ihrer Grundlage überwindet und darauf angelegt ist, das oben dargestellte Prinzip zu verwirklichen, wonach der Arbeit ein wesentlicher und wirksamer Vorrang zukommt, weil die Arbeit von ihrem Subjekt her gesehen menschlich ist und demzufolge der arbeitende Mensch entscheidenden Anteil am ganzen Produktionsprozeß hat, unabhängig von der Art der von ihm erbrachten Leistung." (LE Nr. 13) Ganz erstaunlich ist für mich - besonders wenn man die Mitbestimmungsdiskussionen im deutschen Katholizismus in Erinnerung hat - folgendes Argument: Es gilt "vor allem ein Prinzip in Erinnerung zu rufen, das die Kirche immer gelehrt hat: das Prinzip des Vorranges der Arbeit vor dem Kapital. Dieses Prinzip betrifft unmittelbar den Produktionsprozeß, für den die Arbeit immer den ersten Platz als Wirkursache einnimmt, während das Kapital, das ja in der Gesamtheit der sachlichen Produktionsmittel besteht, bloß Instrument oder instrumentale Ursache ist. Dieses Prinzip ist eine offensichtliche Wahrheit, die aus der ganzen geschichtlichen Erfahrung des Menschen erfließt." (LE Nr. 12)

Man könnte noch eine Fülle ähnlicher Zitate anführen. - Zusammengefaßt: der Papst entwirft eine ethische Perspektive vom biblisch begründeten Vorrang des arbeitenden Menschen und von der Arbeit. Aber wie man das konkret macht, das weiß kein Mensch, auch der Papst nicht. Er hält sozusagen kontrafaktisch an dem konziliaren Leitsatz fest: Der Mensch ist Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen.

Die Enzyklika ist wohl eine eindeutige laboristische Option, aber kein laboristisches Modell. Sie ermuntert alle Initiativen, die dieser Option nahestehen und ihrer Verwirklichung dienen, und verurteilt die, die ihr eindeutig widersprechen. Daher sagt der Papst: "In dieser Hinsicht bleibt der Standpunkt eines 'harten' Kapitalismus, der das ausschließliche

Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares 'Dogma' des Wirtschaftslebens verteidigt, nach wie vor unannehmbar." (LE Nr. 14) Denn "man darf die Produktionsmittel nicht gegen die Arbeit besitzen, man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, denn der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt - sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums -, ist dieser, der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen, nämlich die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinen Nutzen" (LE Nr. 14).

Der Papst redet unbefangen von der Sozialisierung der Produktionsmittel. Er kritisiert an der Verstaatlichung in kollektivistischen Systemen, daß die Überführung in Staatseigentum eben keine richtige Sozialisierung ist; also nicht, daß sie ein Verstoß gegen die katholische Lehre vom Eigentum sei. Er fährt fort: "Von wohlverstandener Vergemeinschaftung kann man nur dann sprechen, wenn der Subjektcharakter der Gesellschaft gewährleistet ist, das heißt, wenn jeder aufgrund der eigenen Arbeit sich mit vollem Recht zugleich als Mitinhaber der großen Werkstätte betrachten kann, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet." (LE Nr. 14)

"Aufgrund der eigenen Arbeit" heißt es hier; nicht also aufgrund von Mitbesitz, Arbeitnehmeraktien oder ähnlichem. Aufgrund der eigenen Arbeit muß also jeder den vollen Anspruch haben, "sich mit vollem Recht zugleich als Mitinhaber der großen Werkstätte zu betrachten, in der er gemeinsam mit allen anderen arbeitet". Der diesem Zitat folgende Satz beginnt dann: "Ein Schritt auf dieses Ziel hin könnte es sein..."; also ist das wohl die Situation, die nach dem Papst letztlich anzustreben ist, um die Würde der Arbeit und des arbeitenden Menschen zu gewährleisten.

#### Arbeit und theologische Reflexion

Viele kritisieren an der Sozialenzyklika, daß sie nicht konkreter wird. Ich halte diese Kritik für grundfalsch. Andere Kritik ist möglich und nötig. Aber diese Kritik ruft in meinem Verständnis nach einem Mißbrauch des päpstlichen Amtes. Denn darüber, wie man das vorgegebene Ziel erreicht, kann man - wie das Konzil sagt - legitimerweise unterschiedlicher



Meinung sein, und keiner hat das Recht, die Autorität der Kirche für seine Meinung in Anspruch zu nehmen. Auch der Papst hat dieses Recht nicht!

Die Erwartung, konkreter zu werden, - ob von einer antikapitalistisch-laboristischen Position oder von einer der sozialen Marktwirtschaft her - bleibt in der Tradition einmal des Block- und Grenzliniendenkens und andererseits in einer Soziallehretradition, die konkrete Weisungen für den (allein) richtigen Aufbau der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnungen vom kirchlichen Lehramt erwartet. Diesen Erwartungen aber dürfen der Papst und seine Sozialzyklika nicht entsprechen. Faktisch kann er es nicht von den unterschiedlichen Erfahrungen der Kirche als Weltkirche her, theologisch darf er es nicht von der Kirche als Kirche her, für deren Selbstverständnis und Einheit das Amt in ihr zu sorgen hat.

Papst Paul VI. hat dazu in "Octogesima Adveniens" gesagt: "Angesichts solch unterschiedlicher Voraussetzungen erweist es sich für Uns als untunlich, ein für alle gültiges Wort zu sagen oder allerorts passende Lösungen vorzuschlagen, doch ist das auch weder Unsere Absicht, noch Unsere Aufgabe. Das ist vielmehr Sache der einzelnen christlichen Gemeinschaften ...Diesen einzelnen christlichen Gemeinschaften also obliegt es, mit dem Beistand des Heiligen Geistes, in Verbundenheit mit ihren zuständigen Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Brüdern und allen Menschen guten Willens darüber zu befinden, welche Schritte zu tun und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Reformen herbeizuführen, die sich als wirklich geboten erweisen und zudem oft unaufschiebbar sind."

(OA Nr. 4) Die neueren Sozialzykliken konzentrieren sich daher darauf, weltweite Situationen der Ungerechtigkeit, offensichtliche, auch systembedingte Mängel aufzugreifen und zu kritisieren; sie verpflichten die Katholiken dazu mit allen Menschen guten Willens zusammen diese Mängel zu beheben.

Die neue Enzyklika schreibt auch nicht den dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus vor. Es gibt viele Wege zu dem verpflichtenden Ziel und innerhalb der verpflichten-

den Orientierungen.<sup>16</sup> Gerade deshalb aber gilt die Behutsamkeit und relative Offenheit des kirchlichen Amtes nicht für die Katholiken, auch nicht für katholische Organisationen, etwa für CAJ und KAB. Sie müssen sich entscheiden, und sie können sich entscheiden; sie müssen konkret werden.

Für viele wird dadurch die Einheit der Kirche, der Gemeinde prekär und schwierig. Es muß daher viel stärker als bisher bewußt werden, daß diese Einheit eine *v e r h e i ß e n e* Einheit ist, und man muß sich noch deutlicher als bisher bewußt machen, inwiefern es eine *k i r c h l i c h e* Einheit ist.

Die Arbeit bestimmt im weiten Ausmaß nicht nur unseren Lebensstandard. Sie prägt darüber hinaus unsere Ansichten über uns selbst und über die anderen, unsere Wert- und Zielvorstellungen. Zudem sind Kämpfe um die Arbeitsorganisation Hauptfaktoren, die die ganze Gesellschaftsordnung bestimmen. Aus all diesen Gründen sind Sinndeutungen der Arbeit immer auch Deutungen der Menschennatur und der ganzen Gesellschaftsordnung. Die Theologie muß die religiöse Schau mit der praktischen Vernunft verbinden. Wenn es um Arbeit und Arbeitsverteilung geht, muß sie auch Bedacht haben auf Ausbeutung, Unterdrückung und Ungerechtigkeit; diese Fragen dürfen eben nicht lediglich als technische Probleme behandelt werden; es muß z.B. gefragt werden: Wie bringt man die Vorteile der Arbeitsteilung für die Produktivität und Leistungsfähigkeit im Industrie-, Büro- und Dienstleistungssektor ins Gleichgewicht mit ihren entmenschlichenden Auswirkungen auf den Arbeiter? Wie bringt man die Rechte der einzelnen Menschen auf eine sinnvolle Beschäftigung ins Gleichgewicht mit dem Bestreben, auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig zu sein? Wie bringt man Gerechtigkeit und Wachstum ins Gleichgewicht? usw. Dies sind eben nicht lediglich pragmatische Probleme, sondern Fragen nach dem Sinn und der Bedeutung, welche die christliche Schau einer eschatologischen Gesellschaft der Gerechtigkeit und des Friedens für die Öffentlichkeit hat.<sup>17</sup> Dabei muß als Grundsatz gelten, was Chenu so formuliert: "Die Armen und Kleinen sind die ersten Kunden des Evangeliums und der Test für

16 Zur Sozialzyklika "Laborem Exercens" vgl. W. Klein/W. Krämer (Hg.), Sinn und Zukunft der Arbeit. Konsequenzen aus Laborem exercens, Mainz 1982

17 Vgl. Schüssler-Fiorenza (s.o. Anm. 3), 56.

die Wahrheit und Wirksamkeit der Befreiung. In Treue zu dieser messianischen Sendung steht die Kirche der Welt zu Diensten."<sup>18</sup>

Die Theologen der Befreiung machen uns darauf aufmerksam, daß Theologie in unserer Tradition primär die Verantwortung des Glaubens vor dem Unglauben, vor der aufgeklärten Vernunft ist, und daß wir zu wenig oder gar nicht wahrnehmen, daß Theologie auch, oder gar in erster Linie, die Verantwortung des Glaubens vor der Ungerechtigkeit, der Sinnlosigkeit zu leisten hat.<sup>19</sup> Daher sagt die Bischofssynode 1971: "Der Kampf für die Gerechtigkeit und die Mitarbeit an der Verwandlung der Welt erscheinen uns in vollem Ausmaß als wesentliche Dimension der Verkündigung des Evangeliums."<sup>20</sup>

Daraus ergeben sich eine Fülle von Konsequenzen, vor allem, daß Christen nicht nur für das verantwortlich sind, was sie sagen, sondern auch für die Effizienz dessen, was sie tun müssen: zusammen mit allen Menschen guten Willens, wie es in den neueren Sozialzyklen immer wieder heißt. Wenn nämlich die Vorgabe Gottes in Jesus Christus nicht in das eigene Handeln hineingenommen wird und dieses verändert, ist sie gar nicht wahrhaft als solche angenommen. Ich kann nicht sagen: "Ich bin angenommen" und dann meine Hände in den Schoß legen. Christlich glauben heißt immer auch, die anderen wie sich selbst als von Gott bejaht bejahen. Der christliche Glaube verlangt als zweiten Schritt, als Antwort auf Gottes Vorgabe, unsere eigene Anstrengung. Kehrt man die Reihenfolge um, kommt die Moral an erster Stelle, wird das Evangelium zur Last. Damit kann man nur leben, wenn man den Anspruch entschärft und die Nachfolge verharmlost. Aber dieser zweite Schritt gehört unaufgebar dazu. Nachfolge Jesu heißt dann auch die einseitige Vorgabe oder die Solidarität mit dem Schwächeren. Davon spricht das Neue Testament fast auf jeder Seite. Es fordert dazu auf in dieser einseitigen Solidarität dem Anderen Identität und Freiheit zu ermöglichen, auch wenn das mit Feind-

18 M.D. Chenu, Die "Soziallehre" der Kirche, in: Concilium 16 (1980) 715-718, hier 715.

19 Vgl. H. Ludwig, Katholische Soziallehre und Theologie der Befreiung, in: H. Goldstein (Hg.), Befreiungstheologie als Herausforderung, Düsseldorf 1981, 182-205.

20 Hier zitiert nach Chenu (s.o. Anm. 18), 716.

schaft beantwortet werden sollte.<sup>21</sup>

Theologische Reflexion über Arbeiter, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung heißt dann in erster Linie das Nachdenken darüber, was Menschen - existentiell verstanden - tun in ihrer - wiederum so verstandenen - ständigen Suche nach Gott und in ihrem Dialog mit Gott (oder auch in der Ablehnung dieser Entscheidung). Dabei sei es dahingestellt, ob man diese Erfahrungen verallgemeinern kann; es sei sogar die Hypothese zugelassen, daß diese Erfahrungen - auch als existentielle - partiell sind und bleiben; aber eine Kirche ohne diese Erfahrungen und ohne die Menschen mit diesen Erfahrungen kann nicht die Kirche Jesu Christi sein!

Prof. Dr. Heinrich Ludwig  
Schloßgasse 7  
6302 Hungen 1

---

21 Vgl. H. Keßler, Die Schwierigkeit zu glauben. Vortrag auf dem Religionslehrertag 1980 in Limburg, in: Informationen. Mitteilungen für die Religionslehrer des Bistums Limburg 1980, 71-78.